

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 28 (1938)
Heft: 1

Artikel: Zu der Nordlichterscheinung vom 25. Januar 1938
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachweise. Mitteilungen aus der Schweiz stammen, wo nichts weiteres bemerkt ist, aus dem handschriftl. Material unserer volkskundlichen Enquête; über Effingen verdanke ich freundliche Auskunft Drs. E. u. R. Laur und den Herren H. Schwarz, S. Schaffner, Lehrer Rudolf, P. u. H. Brack in Effingen.

Zu S. 2. Eierlesen: Hoffmann-Krayer, Schweiz. Arch. f. Volksk. 16, 1912, 237 f.; Eckstein in Bächtolds Handwb. dtsh. Aberggl. 2, 624 f. Wallonien: Wallonia 12, 1904, 63 ff. Südfrankreich: Jourdanne, Folklore de l'Aude 1, 1899, 11 f. Oberinntal: Zingerle, Sitten etc. d. Tiroler Volkes 1871, 151 f. Rüthi: Manz b. Brockmann, Schweiz. Volksleben 1, 36 f.; Hahn, Ztschr. f. Volksk. 12, 1902, 213; „Schwizerdütsch“ 83/7, 16. Appenzell: T. Tobler, Appenz. Sprachschatz 165. Toggenburg: W. Senn, Charakterbilder 1870, 201. Lommis: Oberholzer, Schweiz. Arch. Vkl. 12, 244. Dintikon: S. Meier ebda. 239. Bern: Senn a. O.

Zu S. 3. Zell: H. E. Busse, Alemann. Volksfasnacht 38 u. 71 f. „Wampeler“ in Axams: Dörrer, Schemenlaufen in Tirol 37 f. u. Abb. neben S. 13. Zum Folgenden Meuli s. v. Maske in Bächtolds Hwb. dtsh. Aberggl. Bd. 5, 1744 ff. Marling: Mannhardt, Wald- u. Feldkulte 1, 334.

Zu S. 4. Zürich: Schweiz. Idiot. 4, 1082. Elsass: Sartori, Sitte u. Brauch 3, 200. Schwarzwald: Busse a. O. 71 f. 12 ff. Graubünden: H. in der Gand, Schweiz. Arch. f. Volksk. 36, 1937, 74 f.

Zu S. 5. Harlequin: Meuli a. O. 1772 ff.

Zu S. 6. Flasdieck, Anglia 49, 1937, 225 ff.

Zu S. 7. Höfler, Kult. Geheimbünde d. Germanen 1, 166 (unrichtig). Vogelmasken mit Gehörn: M. Andree-Eysn, Volkskundliches 172, Abb. 138; bulgarisch: Kazarow, Arch. f. Religionswiss. 11, 1908, 408. Seb. Franck, Weltchronik 1534, CXXXI. Rottweil: Fischer, Schwäb. Wörterb. 2, 1002; Walzer in „Württemberg“ 8, 1936, 74 f. deutet anders. Triberg: Busse a. O. 51. Murtal: Wolfram, Wien. Ztschr. f. Volksk. 37, 1932, 62 u. Taf. III.

Zu S. 8. Haslach: Lämmle in „Württemberg“ 8, 1936, 93. Perchten: Andree-Eysn, Volkskundl. 173 ff.; Wolfram, Wien. Ztschr. Volksk. 41, 1936, 3. 9. Vgl. Taylor, Hwb. dtsh. Aberggl. 2, 1073 ff.: Montanus, Dtsch. Volksfeste 174.

Zu S. 9. Posidonius, Jacobi Fr. Gr. Hist. 87 fr. 116, Komm. S. 216; Much zu Tacit. Germ. S. 94; Diodor. 5, 30; Plutarch, Marius 25, 10; 27, 6. Teeren u. Federn: J. Grimm, Dtsch. Rechtsaltert. 42, 322; R. His, Strafrecht d. dtsh. M. A. 1920, 505. „Federli“: Schweiz. Idiot. 1, 680; Fischer, Schwäb. Wörterb. 2, 1001. 1003; Birlinger, Aus Schwaben 1, 127; W. Wackernagel, Kl. Schr. 3, 233.

Zu der Nordlichterscheinung vom 25. Januar 1938.

Von R. W.

Am Dienstagabend um 8 Uhr herum fanden sich in der Gasse des Prätigauerdorfes Gruppen von Leuten zusammen, und alle schauten an die Schneekuppe hinauf, welche das Tal im Norden überragt. Blutrotes Gewölk säumte den Horizont; die Röte verbreitete sich schnell und umfasste bald den nächsten Berggipfel gegen Westen hin. Es müsse eine gewaltige Feuersbrunst sein, in den nächsten Alpen hinter dem Berg oder wahrscheinlich drüben im Montafon, hörte man da und dort. Frauen gehen, von Angst getrieben, ins Haus zurück. Durchs Telefon

kommen Anfragen aus dem Schanfigg, wo es im Prätigau brenne. Auf der Luziensteig wollen sie eine gewaltige Feuerkugel am Himmel bemerkt haben. Irgendwoher kommt das Wort: Nordlicht. Damit hört das bange Fragen nach dem vom Feuer heimgesuchten Ort auf. Jedermann weiss nun: Es ist eine himmlische Erscheinung. Aber damit beginnt ein neues Werweisen, und der Eindruck des Unheimlichen und Ausserordentlichen verstärkt sich. Das Staunen wird immer wieder unterbrochen durch Behauptungen und Erklärungen verschiedenster Art.

Die lauten Aeusserungen trügen oft, und ins Innere sehen kann man keinem andern. Doch darf wohl gesagt werden, dass auch die „Aufgeklärten“ angesichts der ungewohnten Erscheinung von Gefühlen bewundernden Staunens und unbestimmter Angst ergriffen wurden. Der Schreiber dieser Zeilen, der sich auch zu den Aufgeklärten rechnet und die naturwissenschaftliche Erklärung der Erscheinung ungefähr kennt, konnte sich eines Schauders vor dem übermächtigen Schauspiel nicht erwehren. Die eigentümliche Blutfarbe war wie eine unmittelbare Drohung, und die Gedanken schweiften unwillkürlich zu blutigen Schlachtfeldern nah und fern, umsomehr als der feurige Schein von jenseits der Grenze zu kommen schien.

Es sollen hier noch die verschiedenen Aeusserungen festgehalten werden, die der Schreibende von den Bewohnern des Bergdorfes gehört hat. Sie schwanken zwischen traditioneller Gebundenheit und allerlei aufgeklärten Erklärungsversuchen.

Auch dort, wo die traditionellen Vorstellungen nicht mehr wirken konnten, bei jungen Burschen, tauchte spontan der Gedanke an Krieg auf. Einige dachten an irgendwelche neuartigen Manöver jenseits der Grenze und glaubten in den hellen Streifen die Lichtkegel gewaltiger Scheinwerfer zu sehen. Aeltere Leute erinnerten daran, dass man früher eine solche Erscheinung als Vorzeichen von Krieg angesehen habe; doch könne es diesmal nichts damit zu tun haben, da ja schon mehr als genug Krieg sei. Doch wusste ein 80-jähriger — er ist Nachtwächter gewesen und hat schon zweimal den „offenen Himmel“ gesehen — aus eigener Erinnerung von ein paar solchen „Röten“ zu berichten. Eine der stärksten, die sich in kurzer Zeit mehrmals wiederholt habe, sei vor dem Krieg von anno 1870 gewesen.

Einer suchte der Erscheinung „wissenschaftlich“ beizukommen, indem er, nach einem vielgeübten Verfahren, das Wort Nordlicht durch ein anderes Bildungswort ersetzte und tiefsinnig erklärte: „Es mues eswas Reflax si“. Eine Frau wusste von ihrem „Aetti“, dass der Tschingel — einer der Berge am nördlichen Horizont — „albig esie Ffür gspuwe hei“. Die Zuhörer liessen

die meisten dieser Aeusserungen kopfnickend oder achselzuckend auf sich beruhen.

Auch Scherze von einem Mondbrand oder dem Abglanz politischer Röte wurden in einem anderen Kreis zum besten gegeben. Junge Leute begannen sogar, trotz den ernstesten Verweisen Aelterer, zu singen und zu gröhlen. Sie wollten, vom Massengeist ermutigt, ihre Unabhängigkeit dokumentieren; auch schien ihnen wohl der ungewöhnliche Anlass zur Inszenierung einer kleinen Festerei geeignet.

Ein Urteil, das man meist bei älteren Leuten in verschiedenen Fassungen immer wieder zu hören bekam, nüchtern und zurückhaltend nach hiesiger Art, lautete: „Aettes z'bedüte hed das gwüss!“

Schon diese paar Betrachtungen, die hoffentlich von anderer Seite und aus anderen Gegenden noch vermehrt werden, stellen mancherlei Probleme volkskundlicher Art. Nur schon die Angstempfindungen. Angst wovor, Angst warum? Gibt es auch bei den Aufgeklärten noch etwas von jener Furcht vor den „wohlverdienten Strafen“, von denen Berichterstatter älterer Zeit immer wieder reden? — Warum wird gerade das Nordlicht als ein Vorzeichen von Unheil gedeutet? Ohne Zweifel liegt hier wie in anderen Fällen das Erschreckende in dem Ungewohnten der Erscheinung. Ueber Sonnenuntergänge mit derselben Farbintensität erschrickt niemand, wohl aber über alle Unregelmässigkeiten am Himmel, wie Kometen, Sonnen-, Mondfinsternisse usw. Im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens VI, 1119 („Nordlicht“) wird darauf hingewiesen, dass die erste bekannte Beschreibung des Nordlichts aus dem altnorwegischen „Königsspiegel“ (13. Jh.) sich auf rein natürliche Erklärungsversuche beschränke, während fast alle späteren Erwähnungen darin ein unheimliches Vorzeichen sehen. Diese Tatsache erklärt sich leicht daraus, dass das Phänomen dem Skandinavier etwas Gewohntes und somit nichts Unheimliches ist.

Es wäre aufschlussreich zu wissen, wieweit die traditionellen Deutungen auf Krieg und Blutvergiessen in verschiedenen Gegenden der Schweiz noch lebendig sind, ob man bei diesem Anlass kämpfende Heere oder andere Besonderheiten am Himmel zu sehen glaubte, welche pseudowissenschaftlichen Erklärungsversuche gegeben wurden, bevor die Zeitungen mit ihren Erläuterungen aufrückten usw.

Als Anregung zur weiteren Verfolgung des Problems und zum Sammeln von aufschlussreichem Material aus Gegenwart und Vergangenheit, seien hier noch zwei Belege für die Auffassung früherer Zeiten geboten.

Aus einer handschriftlichen Lokalchronik des Schreibers

Jakob Gujan von Fideris zitiert die „Prätigauer Zeitung“ vom 27. I. 38 folgende Stelle:

„1737 den 5. Tag Christmonn am Abend ungefahr um 6 Uhren war es ausserhalb am Himmel und hinüber gegen St. Anthönjen, mag gar wohl sagen am gantzen Himmelslauf, hauptsächlich rot, gleichsam strahlenweiss hervorkommen und fast die gantze Nacht gewehret, dass bei Mannsgedenken nicht also war. Gott der Allmächtige wolle Uns weiter in seiner Gnaden erhalten und alle wohlverdienten Strafen gnedig von uns abwenden.“

Eine typische Darstellung mit anschliessender moralisch-religiöser Auswertung, wie sie sich in vielen Einblattgedrucken seit dem 16. Jahrhundert wiederfindet, zeigt ein bei Hans Fehr, Massenkunst im 16. Jahrhundert (Bln. Stubenrauch 1924, S. 59) abgebildetes Blatt.

Dachabdecken.

Von H. G. Wackernagel, Basel.

In dem fastnächtlichen Heischeliedchen aus Läfelfingen singen die Knaben:

„Mer wein-ech s'Hus abdecke,
Mer wein-ech uferwecke“¹⁾).

Die Drohung mit nächtlicher (uferwecke!) Dachabdeckung mag auf den ersten Blick als kindlich phantasievolle Übertreibung erscheinen. Das ist aber nicht ganz richtig. Vielmehr liegt hier der Niederschlag uralten und ernsthaften Gewaltbrauchs vor²⁾. Was die Knaben noch um 1850 in Läfelfingen scherzweise sangen, ereignete sich z. B. einmal — mehr als 300 Jahre früher — wirklich im gleichen Baselbiet, nämlich in Liestal.

Bei den festfrohen Basler Gesellen, die in den Jahren kurz vor 1500 jeweilen auf den Liestaler Kirchweihen rottenweise ihr Wesen oder besser ihr Unwesen zu treiben pflegten, erfreute sich der Schultheiss des Städtleins, Heinrich Grünenfels, ein arger Knauser, kaum sonderlicher Beliebtheit. So kam schliesslich eine Rotte von Basler Festbesuchern überein, zur „Strafe“ dem

¹⁾ H. Buser, Heimatkunde der Gemeinde Läfelfingen (1865), 155.

²⁾ E. v. Künssberg, Rechtsbrauch und Kinderspiel (1920) zeigt S. 34 ff. schön, wie eine ganze Reihe uralter Rechtsbräuche, die ursprünglich von Erwachsenen geübt wurden, im Kinderspiele usw. bis in die Gegenwart weiter leben. Aber gerade die Dachabdeckung erwähnt v. K. nicht. — Einige Nachweise zur Sitte des Dachabdeckens als Strafe (!) im Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens 2 (1929/30), 115 ff. — Abdecken des Daches als Strafmassnahme des Wilden Heeres: O. Höfler, Kultische Geheimbünde der Germanen 1 (1934), 126.